



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**

**hier: Keine Streichung der Vorgaben für die geschlechtergerechte Auswahl der Referierenden und Leitenden bei Fortbildungsmaßnahmen (Drs. 19/4432)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 11 Buchst. e wird wie folgt gefasst:

„e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„<sup>2</sup>Beziehen sich die Fortbildungsmaßnahmen auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Männer unterrepräsentiert sind, sind verstärkt Männer als Referenten und Leiter einzusetzen.““

### **Begründung:**

Art. 9 regelt sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung. Abs. 5 wird, anders als im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagen, nicht aufgehoben. Hierfür besteht keine Notwendigkeit. Auch künftig sollen verstärkt Frauen für Fortbildungsveranstaltungen als Referentinnen und Leiterinnen gewonnen werden.

Der neu eingeführte Satz 2 trifft eine Regelung für Fortbildungsmaßnahmen in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind.